

eForms / Eignungskriterien zur Vergabe 400 26 SB 01

1. Eignung zur Berufsausübung

a) Erklärung über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder in die Handwerksrolle des Unternehmens oder Wohnsitzes

b) Erklärung, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen.

c) Hat der Bieter innerhalb der letzten drei Jahre Aufträge über die Erbringung von mit dem Auftrag vergleichbaren Leistungen aus einem der in § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB genannten Gründe verloren, sind die Aufträge mit den unter Angaben des Auftraggebers mit Kontaktdaten/Ansprechpartner, der Art der durchgeführten Leistung, dem Leistungszeitraum und der Auftragssumme sowie dem jeweiligen Verlustgrund zu nennen. Diese Angaben haben keinen Einfluss auf die Eignungsprüfung. In diesem Fall wird der Auftraggeber jedoch prüfen, ob der Ausschlussgrund des § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB erfüllt ist.

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) soweit dort entsprechende Nachweise hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Präqualifizierte Bieter sollten prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise aktuell sind, und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.
- Anlage Auftragsverluste

Hinweis auf die Abfragepflicht nach § 6 WRegG:

Der Auftraggeber ist seit Inkrafttreten des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) bei Aufträgen ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 30.000,- Euro vor der Zuschlagserteilung zur Abfrage von Eintragungen des Bestbieters im Wettbewerbsregister verpflichtet. Der Auftraggeber wird für die Bieter, die für den Zuschlag infrage kommen, vor der Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Liegt der Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme weniger als drei Jahre zurück, tritt dieser Zeitraum an die Stelle des Drei-Jahres-Zeitraums.

b) Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

c) Falls zutreffend, Erklärung, dass ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

d) Erklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

e) Erklärung, dass das Unternehmen Mitglied der Berufsgenossenschaft ist.

f) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Zulassung mit allen Sitz- und Stehplätzen sowie den Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung im Sinne des Pflichtversicherungsgesetzes mit einer Gesamtdeckungssumme für Sach- und Personenschäden von mindestens 100 Mio. Euro, im Fall von Personenschäden mit einer Deckung von mindestens 12 Mio. Euro je geschädigter Person nach. Besteht zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe keine den Anforderungen im Verkehrsvertrag § 11 Abs. (2) und (3) entsprechende Versicherung, genügt die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Falle eines Zuschlags. Der Nachweis der vorgeschriebenen Versicherung ist vor der endgültigen Zuschlagserteilung zu erbringen. Ferner hat der Auftragnehmer den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 5 Mio. Euro je Schadensfall für Personen- und Sachschäden nachzuweisen und während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Der Nachweis der vorgeschriebenen Versicherung ist vor der endgültigen Zuschlagserteilung zu erbringen.

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) soweit dort entsprechende Nachweise hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Präqualifizierte Bieter sollten prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise aktuell sind, und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

- a) Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Falls zutreffend, rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan.
- c) Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit das Unternehmen beitragspflichtig ist), Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.
- d) Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für das Unternehmen zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.
- e) Nachweis über die Kfz-Haftpflichtversicherung sowie Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Erklärung, dass das Unternehmen in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren Leistungen ausgeführt hat, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

b) Erklärung, dass dem Unternehmen die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zu Verfügung stehen.

c) Firmenprofil mit Beschreibung der für die Durchführung der angebotenen Leistungen zuständigen Bereiche des Unternehmens, insbesondere Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte verteilt auf die einzelnen Unternehmensbereiche. Liegt der Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme weniger als drei Jahre zurück, tritt dieser Zeitraum an die Stelle des Drei-Jahres-Zeitraums. Sollen die zu erbringenden Leistungen ganz

oder teilweise von Dritten erbracht werden, ist in dem Firmenprofil auch auf die Art und Weise der geplanten Einbindung der Dritten einzugehen. Das Firmenprofil soll 8 Seiten keinesfalls überschreiten.

d) Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestentgelts (hierzu ist die Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen).

e) Beschreibung des unternehmenseigenen Schutz- und Hygienekonzeptes für die Durchführung der angebotenen Leistungen. Die Benennung (inklusive der Funktion im Unternehmen) der zuständigen Ansprechpersonen des Unternehmens, welche ständig die Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzvorschriften und aller anderen Hygienevorschriften überwachen.

f) Es sind die Richtlinien zum Masernschutzgesetz zwingend einzuhalten.

g) Beschreibung des unternehmenseigenen Beschwerdemanagementkonzeptes für die Durchführung der angebotenen Leistungen.

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) soweit dort Nachweise entsprechend vergleichbaren Referenzen hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Die Vorlagepflicht von einer vergleichbaren Referenz gilt auch für präqualifizierte Bieter, diese sollten daher prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise vergleichbare Referenzen betreffen und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen. Alternativ kann die geforderte Referenz auch mit dem Angebot übermittelt werden. Sofern die Eignung nicht durch eine vergleichbare Referenz nachgewiesen wird, ist das Angebot auszuschließen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

a) Drei Referenzen über die Ausführung einer Leistung in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist. Vergleichbar sind Leistungen (Aufträge), deren Umfang mindestens 80 % des jährlichen Auftragsvolumens des jeweiligen Loses ausmachen, sofern mindestens 60 % des jährlichen Auftragsvolumens mit Ablauf der Angebotsfrist bereits erbracht wurden.

b) Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

c) Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Eigenerklärung zu „Tariftreue und Mindestlohn“)

d) Eigenerklärung Schutz- und Hygienekonzept (Eigene Anlage hochladen mit der Bezeichnung „Schutz- und Hygienekonzept“/Das Konzept soll 8 Seiten keinesfalls überschreiten)

e) Erklärung Masernschutzgesetz (Formblatt VI.17)

f) Eigenerklärung Beschwerdemanagement (Eigene Anlage hochladen mit der Bezeichnung „Beschwerdemanagement“/ Das Konzept soll 8 Seiten keinesfalls überschreiten)

g) Eigenerklärung Bezug Russland (Formblatt L127)

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.